



# NUTZUNGSKONZEPT STADTPLATZ UND SPRITZENHAUS

vom Gemeinderat verabschiedet am 4. Februar 2025, gilt ab dem 1. Januar 2026

## 1. Zielsetzung und Leitbild

- Der neu sanierte Stadtplatz bietet als Begegnungsort im Herzen der historischen Nidauer Altstadt Platz zum Verweilen, für Märkte und kleine Veranstaltungen. Als lebendiger Treffpunkt für alle stärkt er die Attraktivität des Städtli und die Belebung des Ortskerns. Dem Spritzenhaus kommt bei der Bespielung des Stadtplatzes eine wichtige Rolle zu. Es erweitert die Möglichkeiten, den Stadtplatz zu beleben und hat eine identitätsstiftende Wirkung.
- Das Nutzungskonzept des Stadtplatzes und des Spritzenhauses ermöglicht die gewünschte Bespielung und deckt die Bedürfnisse möglichst vieler Anspruchsgruppen (Wochenmarkt, Gewerbe, Anwohnerschaft, Vereine, Ortsparteien, Kultur etc.) ab. Ziel ist es, mit dem Nutzungskonzept die Grundlage für eine weitgehend konfliktarme Bespielung des Raumes mit klaren und transparenten Rahmenbedingungen zu schaffen.

## 2. Nutzungen

- Offen für alle mit Sitzgelegenheiten, Brunnen und Bäumen ist der Stadtplatz für die Bevölkerung als Begegnungsort über das gesamte Jahr nutzbar.
- Zusätzlich erfolgt die aktive Bespielung des Stadtplatzes und des Spritzenhauses in erster Linie mit folgenden zwei Schwerpunkten: Märkte und kulturelle Veranstaltungen.
- Als Ergänzung zum Nutzungskonzept wird ein Beiblatt mit technisch relevanten Angaben zur Infrastruktur inkl. Plänen erstellt.

## 3. Bedingungen

- Es gelten die übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Vorgaben, auf kommunaler Ebene sind insbesondere die Stadtordnung (Nachhaltigkeit) sowie das Polizeireglement, das Abfallreglement und das Gebührenreglement zu beachten. Zudem wird auf das Veranstaltungskonzept der Stadt Nidau verwiesen.
- Der Stadtplatz und das Spritzenhaus können für öffentliche Märkte (Marktstände, Informationsstände, Themenmärkte) und kulturelle Veranstaltungen reserviert werden. Die Reservation erfolgt über die Website der Stadt Nidau.
- Zusätzlich ist ein Gesuch einzureichen. Die Gesuchseinreichung erfolgt ebenfalls über die Website der Stadt Nidau. Gesuche sind unter Beachtung der konkreten Umstände so zeitig einzureichen, dass die erforderlichen Abklärungen vorgenommen und das Gesuch der zuständigen Stelle zum Beschluss unterbreitet werden können.
- Die Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr ist einzuhalten.
- Die Stadt Nidau sorgt mit geeigneten Auflagen und Bedingungen für eine nachhaltige Durchführung von Aktivitäten. Insbesondere reisen Besuchende so weit wie möglich mit dem ÖV oder dem Fahrrad an. Zudem besteht Mehrweggeschirrpflicht. Littering ist zu vermeiden.

**4. Kosten**

- Um die Rahmenbedingungen für die Belebung so attraktiv wie möglich zu gestalten hat der Gemeinderat im Sinne einer Anschubfinanzierung mit Beschluss vom 4. Februar 2025 beschlossen, die Gebühren für den Stadtplatz und das Spritzenhaus für eine Pilotphase von der Einweihung bis Ende 2027 zu erlassen.

**5. Evaluation und Anpassung**

- Das vorliegende Nutzungskonzept wird nach der Pilotphase bis Ende 2027 überprüft und bei Bedarf basierend auf den Erfahrungen angepasst.

Für Anfragen und Auskünfte: [sicherheit@nidau.ch](mailto:sicherheit@nidau.ch)